

1. Vertragsparteien, Geltungsbereich

- 1.1 Die W. MÜLLER GmbH, Am Senkelsgraben 20, 53842 Troisdorf-Spich, („W. MÜLLER“) vermittelt im Rahmen von Seminaren, Webinaren, Workshops, Kursen sowie Trainings (nachfolgend „Veranstaltungen“) Fachwissen über die Blasformindustrie, die Blasformprozesse, die Behebung von technischen Problemen sowie Tipps und Tricks zur Vereinfachung des Arbeitsalltages.
- 1.2 Das Veranstaltungs-Angebot der W. MÜLLER richtet sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB). Verbraucher (§ 13 BGB) können nicht Vertragspartner werden. Sie sind verpflichtet bei einer Anmeldung darauf hinzuweisen, dass sie Verbraucher sind. Fehlt ein entsprechender Hinweis und ist dieses somit für W. MÜLLER nicht erkennbar, wird der Vertragspartner als Unternehmer behandelt.
- 1.3 Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur, wenn und soweit W. MÜLLER ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.
- 1.4 Soweit ein Vertragspartner das Veranstaltungsangebot der W. MÜLLER für seine Mitarbeiter nutzen möchte, verpflichtet er sich, seine Mitarbeiter über den Inhalt und die Geltung dieser AGB aufzuklären und sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter diese AGB einhalten.
- 1.5 Für die Anmeldung und Teilnahme an Veranstaltungen gilt die Datenschutzrichtlinie der W. MÜLLER in der jeweils aktuellen Fassung, abrufbar unter <https://mueller-ebm.com/datenschutz/>.

2. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Anmeldung zu einer Veranstaltung ist verbindlich. Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung kommt erst zustande, nachdem W. MÜLLER die Anmeldung gegenüber dem Vertragspartner in Textform bestätigt hat.
- 2.2 Jede Umbuchung bzw. Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung muss per E-Mail an academy@w-mueller-gmbh.de oder per Post an die in Ziffer 1.1 genannte Geschäftsanschrift erfolgen.
- 2.3 Die Umbuchung bzw. Stornierung ist kostenfrei, wenn sie spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung bei W. MÜLLER eingeht. Nach Ablauf der vorgenannten Frist wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe erhoben, es sei denn, der Vertragspartner benennt einen Ersatz-Teilnehmer.
- 2.4 Für den Fall, dass W. MÜLLER dem Vertragspartner ein Mengenrabatt als Teilnehmerrabatt – also für die Teilnahme mehrerer Personen des gleichen Unternehmens – eingeräumt hat, gilt für jeden einzelnen stornierten Teilnehmer Ziffer 2.2 entsprechend. Für die Berechnung der verbleibenden Teilnahmegebühren entfällt der Mengenrabatt insgesamt. Es wird für jeden verbleibenden Teilnehmer die volle Teilnahmegebühr berechnet.
- 2.5 Hat W. MÜLLER einem Vertragspartner ein Rabatt eingeräumt, so gilt dieser Rabatt nur für die Vertragsdurchführung. Sollte der Vertragspartner eine Veranstaltung nach Ablauf der kostenfreien Stornierungsfrist stornieren, so fällt die volle Teilnahmegebühr an.
- 2.6 W. MÜLLER schuldet keinen bestimmten Lernerfolg der Teilnehmer und überwacht einen Lernerfolg auch nicht.
- 2.7 W. MÜLLER übernimmt keine Verantwortung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Verwertbarkeit einer Veranstaltung für berufliche oder persönliche Zwecke der Teilnehmer.

3. Preise, Zahlungsbedingungen

- 3.1 Bei den angegebenen Teilnahmegebühren (einschließlich Stornogebühren) handelt es sich um Nettobeträge. Zusätzlich wird jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer fällig.

- 3.2 Die Teilnahmegebühr ist mit Rechnungsstellung fällig.

4. Durchführung von Veranstaltungen

- 4.1 W. MÜLLER kann den Ort bzw. Zugang, Inhalt und Ablauf einer Veranstaltung sowie den Einsatz bestimmter Referenten/Dozenten unter Berücksichtigung der Interessen der Teilnehmer und der Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung jederzeit ändern.
- 4.2 W. MÜLLER ist berechtigt, eine Veranstaltung aus organisatorischen oder wirtschaftlichen Gründen abzusagen. W. MÜLLER erstattet in diesem Fall bereits geleistete Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können hieraus nicht abgeleitet werden. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel werden von W. MÜLLER nicht erstattet. W. MÜLLER weist darauf hin, dass die Möglichkeit bei den Transportunternehmen besteht, stornofreie Businessstarife zu buchen, damit im Falle der Absage einer Veranstaltung hierfür keine Kosten anfallen.
- 4.3 Bei Online-Veranstaltungen erhalten die Teilnehmer ihre persönlichen Zugangsdaten vorab per E-Mail. Nur der angemeldete Teilnehmer ist berechtigt, sich mit den Zugangsdaten für die jeweilige Online-Veranstaltung Zugang zu verschaffen. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht zulässig.
- 4.4 Die Teilnehmer sind für die (angegebenen) technischen Mindestanforderungen für die Teilnahme an einer Online-Veranstaltung (breitbandige stabile Internetverbindung, Hard- und Software) selbst verantwortlich.
- 4.5 W. MÜLLER ist bemüht, Online-Veranstaltungen ohne Störungen möglichst dauerhaft bereitzustellen. Das ist technisch aber nicht möglich. Deshalb übernimmt W. MÜLLER keine Gewähr für eine störungsfreie Bereitstellung oder eine bestimmte Verfügbarkeit der Online-Veranstaltungen. Es kann insbesondere vorkommen, dass W. MÜLLER den Zugang dazu oder zu bestimmten Funktionen ganz oder teilweise, zeitweise oder auf Dauer einschränken muss. Außerdem besteht kein Anspruch darauf, dass W. MÜLLER einzelne Funktionen dauerhaft aufrechterhält, W. MÜLLER kann diese insbesondere jederzeit anpassen, ändern oder einstellen.

5. Urheberrechte

- 5.1 Die vom Referenten während einer Veranstaltung eingeblendeten oder erstellten Materialien (Texte, Daten, Charts, Lichtbilder etc.) und gegebenenfalls erstellte Aufzeichnungen der Veranstaltung (insgesamt „Inhalte“) sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Inhalte sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt.
- 5.2 W. MÜLLER behält sich ausdrücklich sämtliche Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Inhalte, auch auszugsweise, an den Inhalten vor. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.
- 5.3 Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und sonstige Bearbeitung der Inhalte – auch soweit dies nur auszugsweise erfolgt – sowie die Weitergabe an oder Zugänglichmachung für Dritte ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der W. MÜLLER nicht gestattet.

6. Registrierung, Sicherheit

- 6.1 Bei Veranstaltungen, die in den Geschäftsräumen der W. MÜLLER stattfinden, müssen sich die Teilnehmer beim Betreten der Geschäftsräume als Besucher registrieren. Die Teilnehmer dürfen sich nur in den für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Geschäftsräumen aufhalten.
- 6.2 Bild- und Tonaufzeichnungen sind in den Geschäftsräumen der W. MÜLLER nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der W. MÜLLER erlaubt.
- 6.3 Die Teilnehmer sind verpflichtet, sowohl die allgemeinen Sicherheitsanweisungen der W. MÜLLER als auch die im

Rahmen der jeweiligen Veranstaltung spezifischen Sicherheitsanweisungen der W. MÜLLER zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Bei praktischen Übungen an Maschinen im Rahmen einer Veranstaltung haben die Teilnehmer zudem ihre persönliche Schutzausrüstung zu tragen und – soweit erforderlich – weitere Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

- 6.4 Verstößt ein Teilnehmer schuldhaft gegen seine Pflichten aus den Ziffern 6.1 bis 6.3 kann er von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

7. Haftungsbeschränkung

- 7.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet W. MÜLLER bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 7.2 Auf Schadensersatz haftet W. MÜLLER – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen, haftet W. MÜLLER nur
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der W. MÜLLER jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Folgeschäden (entgangener Gewinn, Produktionsausfall etc.) sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Weitere Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.

- 7.3 Eine etwaige Haftung wegen arglistigem Verschweigen eines Mangels, der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, nach dem Produkthaftungsgesetz und nach sonstigen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- 7.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden W. MÜLLER nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.
- 7.5 Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Geheimhaltung

- 8.1 Die Teilnehmer sind verpflichtet, sämtliche Geschäftsgeheimnisse der W. MÜLLER im Sinne von § 2 Nr. 1 GeschGehG, die ihnen durch die Teilnahme an einer Veranstaltung bekannt werden, geheim zu halten. Dies gilt auch wenn W. MÜLLER keine angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen im Einzelfall getroffen hat. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,
- die dem jeweiligen Teilnehmer vor der Veranstaltung nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
 - die bei Anmeldung zur Veranstaltung öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung der Geheimhaltungspflichten aus diesen AGB beruht;
 - die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Teilnehmer die W. MÜLLER vorab unterrichten und Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung rechtlich vorzugehen.
- 8.2 Die Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen der W. MÜLLER an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der W. MÜLLER zulässig.
- 8.3 Der Teilnehmer hat es zu unterlassen, Geschäftsgeheimnisse der W. MÜLLER außerhalb des vereinbarten Schulungszwecks in irgendeiner Weise selbst wirtschaftlich zu verwerten oder nachzuahmen (insbesondere im Wege des sog. „Reverse Engineering“) oder durch Dritte verwerten oder nachahmen zu lassen und insbesondere auf diese Geschäftsgeheimnisse beruhend gewerbliche Schutzrechte – unter anderem Marken, Designs, Patente oder Gebrauchsmuster – anzumelden.
- 8.4 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt für die Dauer der Veranstaltung sowie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Ende der Veranstaltung fort, längstens jedoch bis die jeweilige Information allgemein bekannt geworden ist, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt worden sind.
- ## 9. Rechtswahl, Gerichtsstand
- 9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bonn.